

*Inspiring Personalities.*



## Kompaktstudium Private Equity



## Weiterbildung an der EBS Business School



**Professor Dr. Rolf Tilmes**  
Stiftungslehrstuhl  
Private Finance & Wealth Management  
EBS Business School

Die EBS Business School – heute Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht – gehört seit ihrer Gründung zu den Pionieren betriebswirtschaftlicher Forschung, Lehre und Weiterbildung. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Diplom-, Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Frühzeitig hat sie außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir nunmehr seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft, Internationalität und klarer Praxisorientierung. Mit jährlich knapp 5.000 Teilnehmern gehört die EBS Executive Education heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Das seit knapp 20 Jahren unter der Marke der EBS Finanzakademie existierende Weiterbildungsangebot des PFI Private Finance Institute gehört zu den ersten Angeboten der EBS Business School im Executive Education-Bereich. Mit ihrem Kontaktstudium Finanzökonomie war die EBS Finanzakademie Geburtshelfer des Financial Planning-Gedankens in Deutschland. Als Gründungsmitglied des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. hat es so die Zertifizierung zum Certified Financial Planner (CFP) nach Kontinentaleuropa geholt.

Heute ist Financial Planning eines der zentralen Dienstleistungsangebote im gehobenen Privatkundengeschäft. Das Kontaktstudium Finanzökonomie hat sich zur Referenz bei der Ausbildung zum Certified Financial Planner (CFP) etabliert. Neben den Klassiker sind zusätzliche Weiterbildungsstudiengänge in den Bereichen Beratungskompetenz, Alternative Investments und Capital Market Products getreten, die mit so renommierten Partnern wie der Deutschen Börse oder dem Bundesverband Alternative Investments (BAI) konzipiert und durchgeführt werden.

Den Boomjahren 2005 bis 2007 folgend musste auch die Private Equity Branche von 2008 bis 2010 der Finanzkrise Tribut zollen und verzeichnete Einbußen. Seit 2011 nun findet eine Konsolidierung statt und steigende Fundraising- und Anlageerfolge sind wieder zu beobachten. Internationale Beteiligungsgesellschaften bündeln wieder in ihren Fonds Milliarden und investieren die Mittel in interessante Unternehmen mit guten Wachstumsaussichten, um damit eine neue Dynamik in deren Entwicklung auszulösen.

Diese Investmentchancen stehen neben institutionellen auch privaten Anlegern, Vermögensverwaltern und Stiftungen offen. Manche Finanzdienstleister sind jedoch seit der Krise zurückhaltend. Sei es, dass die Grundstrukturen und Anlagemöglichkeiten nicht verstanden werden, oder sei es sogar, dass die Bedeutung dieser alternativen Investmentmöglichkeit für eine ausgewogene Asset Allocation nicht verstanden wird.

Um den Bedarf an qualifizierten Beratern zu decken, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem BAI das Kontaktstudium Private Equity konzipiert und passen es kontinuierlich an sich ändernde Markterfordernisse an.

Wenn Sie den nötigen Wissensvorsprung generieren möchten, um sich von der Masse der Berater abzuheben, wünsche ich Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der EBS Executive Education viel Freude und Erfolg beim Kontaktstudium Private Equity und begrüße sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau.

Wir freuen uns auf Sie!

## Kompaktstudium Private Equity



Inzwischen ist Private Equity nicht nur für institutionelle Anleger als renditestarkes Investment von Interesse, sondern wird als alternative Anlageklasse auch für Privatanleger interessant. Anlage- und Finanzberater benötigen daher Private Equity-Expertise, um qualifiziert, umfassend und kundenorientiert beraten zu können.

Hier setzt das **Kompaktstudium Private Equity** der EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie der EBS Universität an, in das die fachliche, praxisnahe Expertise des BAI und das wissenschaftlich akademische Know-how des PFI Private Finance Institute eingeflossen sind.

Das Kompaktstudium Private Equity ist auf Anlage- und Kundenberater sowie Vermögensverwalter zugeschnitten. Weitere Zielgruppen des Studienangebots sind Spezialisten im Bereich Wealth Management, Stiftungen und Family Offices, aus Versicherungsgesellschaften, Beteiligungsgesell-

schaften und Pensionskassen sowie vermögende Privatkunden. Im Rahmen des Kompaktstudiums wird das ganze Wissensspektrum über die Private Equity-Märkte und die zugrunde liegenden Techniken behandelt.

Den Teilnehmern wird ein breit gefächertes Wissen über den Investmentprozess, die Auswahl von Fonds und die Prospektanalyse sowie die rechtlichen und steuerlichen Implikationen vermittelt. Denn nur wer die Mechanismen der Private Equity-Industrie kennt, kann Anleger zielführend und qualifiziert beraten. Das Kompaktstudium Private Equity sorgt somit für Wissen für die Beratungspraxis, indem es Private Equity-Produkte und den hiesigen Markt transparenter macht. Ansätze für die erfolgreiche Beratung und Kommunikation runden das Curriculum ab. Der Praxisbezug wird durch zahlreiche Fallstudien unterstützt und intensiviert.

Das Kompaktstudium Private Equity schließt mit einem Universitäts-Zertifikat ab. Erfolgreiche Absolventen erhalten den Titel **Private Equity-Advisor (EBS/BAI)**.

Als Online-Ergänzung zum Kompaktstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiv Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche und ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse der EBS Business School in elektronischer Form zurückgreifen

## Der Partner



Das Kompaktstudium Private Equity wurde von der EBS Finanzakademie und dem Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Bonn, entwickelt.

Der Bundesverband Alternative Investments e.V. ist die zentrale Interessenvertretung der Alternative Investment-Branche in Deutschland. Der Kreis der Mitglieder, die sich aus allen Bereichen des professionellen Alternative Investment-Geschäfts rekrutieren, ist zwischenzeitlich auf ca. 120 nationale und internationale Unternehmen angewachsen.

Der Verband hat es sich zur satzungsmäßigen Aufgabe gemacht, die Belange der im professionellen Alternative Investment-Geschäft tätigen Personen und Unternehmen umfassend zu fördern, insbesondere den Bekanntheitsgrad von alternativen Anlagestrategien als Anlageform sowie deren Verständnis in der Öffentlichkeit zu steigern.

Der BAI führt einen konstruktiven Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern mit dem Ziel, gesetzliche Reformen sowie eine Rechtsfortbildung im Interesse der Mitglieder des Vereins zu erreichen. So hat die Arbeitsgruppe „Recht & Steuern“ des BAI in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen maßgeblich den Gesetzentwurf des Investmentmodernisierungsgesetzes mitgestaltet.

 Weitere Informationen:  
Bundesverband Alternative Investments e.V.  
Poppelsdorfer Allee 106, 53115 Bonn  
Tel.: +49 228 96987-0  
info@bvai.de, www.bvai.de

# Studieninhalte im Kompaktstudium



## 1 Private Equity als Anlageklasse

- 1.1 Definition und Begriffsabgrenzung
- 1.2 Private Equity-Investitionsmöglichkeiten
  - 1.2.1 Direktfondsbeteiligungen
  - 1.2.2 Dachfonds
  - 1.2.3 Börsennotierte Beteiligungsgesellschafts-Aktien
  - 1.2.4 Strukturierte Produkte
- 1.3 Finanzierungsstadien
  - 1.3.1 Venture Capital
  - 1.3.2 Buyouts / Spin-Offs von Wachstumsunternehmen
  - 1.3.3 Spezialsituationen
- 1.4 Historische Entwicklung
  - 1.4.1 Geschichte
  - 1.4.2 Volkswirtschaftliche Funktion von Private Equity
  - 1.4.3 Betriebswirtschaftliche Funktion von Private Equity
- 1.5 Marktsituation
  - 1.5.1 Internationale Private Equity-Landschaft
  - 1.5.2 Standortbestimmung Private Equity in Deutschland
- 1.6 Trends und Entwicklungen in der Private Equity Industrie sowie Erfolgsfaktoren im jeweiligen Geschäft
  - 1.6.1 Von der Venture- zur Buyout-Orientierung
  - 1.6.2 Fokus Buyout Fonds: Small versus Medium versus Large Funds
  - 1.6.3 Secondaries
  - 1.6.4 Mezzanine
  - 1.6.5 Sonderformen: Public-to-Private, PIPES, Private Equity Real Estate
  - 1.6.6 Wettbewerbsintensität und Rendite-Erwartungen in den Marktsegmenten
- 1.7 Datenbanken, Publikationen und sonstige Informationsquellen

## 2 Rechtliche und steuerliche Grundlagen

- 2.1 Rechtliche Struktur
  - 2.1.1 Deutsche Personengesellschaft
  - 2.1.2 SICAV und SICAR
  - 2.1.3 Andere Strukturen
- 2.2 Steuerliche Grundlagen
  - 2.2.1 Allgemeine Besteuerungsgrundsätze
  - 2.2.2 Abgrenzung der privaten Vermögensverwaltung vom Gewerbebetrieb
  - 2.2.3 Besteuerung vermögensverwaltender Fonds
  - 2.2.4 Besteuerung gewerblicher Fonds und sonstige relevante Besteuerungsgrundlagen

## 3 Bewertungstechnische Grundlagen

- 3.1 Grundlagen der Unternehmensbewertung
  - 3.1.1 Bewertungsanlässe
  - 3.1.2 Funktion der Bewertung
  - 3.1.3 Grundsätze der Bewertung
- 3.2 Mergers & Acquisitions
  - 3.2.1 Analysephase
  - 3.2.2 Transaktionsphase
  - 3.2.3 Integrationsphase
- 3.3 Bewertungsverfahren
  - 3.3.1 Ertragswertverfahren
  - 3.3.2 Discounted Cash-Flow-Verfahren
  - 3.3.3 Multiplikatorenverfahren

## 4 Investmentprozess aus Sicht eines Single-Fonds

- 4.1 **Kapitaleinwerbung für Beteiligungen**
  - 4.1.1 Institutionelle Investoren
  - 4.1.2 Privatanleger
- 4.2 **Investmentprozess**
  - 4.2.1 Zugang zu potenziellen Investments
  - 4.2.2 Quantitative Erstanalyse von Beteiligungen
  - 4.2.3 Due Diligence von Unternehmen
  - 4.2.4 Beteiligungsverträge für Unternehmen
  - 4.2.5 Monitoring und Controlling der Unternehmens-Beteiligungen
- 4.3 **Exit**
  - 4.3.1 Exitformen für Beteiligungen
  - 4.3.2 Relevanz und Probleme des Exits

## 5 Investmentprozess aus Sicht eines Dach-Fonds

- 5.1 **Kapitaleinwerbung für Fonds**
  - 5.1.1 Institutionelle Investoren
  - 5.1.2 Privatanleger
- 5.2 **Investmentprozess**
  - 5.2.1 Zugang zu potenziellen Investments bzw. Fonds-Beteiligungen
  - 5.2.2 Quantitative Erstanalyse von Fonds
  - 5.2.3 Due Diligence von Fonds
  - 5.2.4 Monitoring und Controlling der Fonds-Beteiligungen
- 5.3 **Monitoring & Controlling**
  - 5.3.1 Informationsanforderungen
  - 5.3.2 Reportingstandards
  - 5.3.3 Fondsreporting in der Praxis
  - 5.3.4 Periodenabschluss
  - 5.3.5 Bewertungsbeispiele der NVCA
  - 5.3.6 Folgen für die Bilanzierung

## 6 Private Equity im Asset Management Prozess

- 6.1 **Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagement**
  - 6.1.1 Renditeerwartungen von Private Equity-Investitionen
  - 6.1.2 Risikomessung unter besonderer Berücksichtigung von Ausfallrisiken
  - 6.1.3 Diversifikationsaspekte
  - 6.1.4 Liquiditätsaspekte
  - 6.1.5 Bestimmung der optimalen strategischen und taktischen Asset Allokation
- 6.2 **(Over-) Commitment Strategie**
- 6.3 **Administration**
  - 6.3.1 Beteiligte Partner und Dienstleister
  - 6.3.2 Besonderheiten bei der Auswahl von Dachfonds-Managern
  - 6.3.3 Anlegerverwaltung bei Retailfonds

## 7 Analyse von Private Equity-Produkten

- 7.1 **Prospektanalyse typischer Private Equity-Produkte**
  - 7.1.1 Private Equity-Dachfonds
  - 7.1.2 Direkt investierende Fonds
  - 7.1.3 Sonstige Produkte
- 7.2 **Performance Attribution**
  - 7.2.1 Renditeberechnung
  - 7.2.2 Interne Kapitalverrechnung
- 7.3 **Grundlagen der Fondsbewertung (nach EVCA)**
  - 7.3.1 Gründungskosten
  - 7.3.2 Vertriebskosten
  - 7.3.3 Managementvergütungen
  - 7.3.4 Sonstige Kosten
  - 7.3.5 IRR Methode und Opportunitätskosten
- 7.4 **Risikoanalyse**
  - 7.4.1 Risikoarten
  - 7.4.2 Risikomanagement
- 7.5 **Vor- und Nachteile einzelner Produktstrukturen**

## 8 Beratungsansätze

- 8.1 **Besonderheiten der Vertriebswege**
  - 8.1.1 Institutionelle Anleger
  - 8.1.2 Anleger im Wealth Management
  - 8.1.3 Anleger im Retail-Segment
- 8.2 **Effiziente Wissensweitergabe**
  - 8.2.1 Effizienz von Trainingsmethoden
  - 8.2.2 Themenauswahl
  - 8.2.3 Moderation statt Referat
  - 8.2.4 Präsentationstechniken
- 8.3 **Strukturierter Vertriebsansatz für Private Equity-Fonds**
  - 8.3.1 Marktanalyse
  - 8.3.2 Kundennutzen
  - 8.3.3 Vertriebssteuerung
  - 8.3.4 Vertriebsunterstützung
  - 8.3.5 Verkaufsprozess
- 8.4 **Effiziente Kundenkontakte**
  - 8.4.1 Strukturierte Gesprächsführung
  - 8.4.2 Wahrnehmung
  - 8.4.3 Checklisten
  - 8.4.4 Rendite
  - 8.4.5 Risiko
- 8.5 **Fallstudien und Praxisberichte**
  - 8.5.1 Investition in Unternehmen
  - 8.5.2 Investition in Private Equity-Fonds

Dozentenspiegel

Die Dozenten des Kompaktstudiums Private Equity sind ausgewiesene Fachleute. Jahre-lange Berufserfahrung in wesentlichen Bereichen der Private Equity-Industrie garantieren ein Höchstmaß an Aktualität und Kompetenz in der Wissensvermittlung.

Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Kompaktstudium Private Equity:

**Albrecht**, Dr. Stefan, CFA, Financial Engineer, Allianz Investment Management SE, München

**Brodmann**, Dajana, CAIA, Abteilungsleiterin, Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande NRW, Düsseldorf

**Fock**, Dr. Till, Rechtsanwalt und Steuerberater, Partner, K&L Gates LLP, Berlin

**Golding**, Jeremy, Geschäftsführer, Golding Capital Partners GmbH, München

**Henkelmann**, Frank, Geschäftsführer, Aheim Capital GmbH, Starnberg

**Jäger**, Prof. Dr. Lars, Professor für Investition und Finanzierung, FH Worms, Worms

**Jakob**, Dr. Ralph, Direktor PFI Private Finance Institute, Oestrich-Winkel

**Lauterbach**, Dr. Rainer, Geschäftsführer, LAUTICA GmbH, Frankfurt

**Kübler**, Volkmar, Vorstand, VermögensVer-bund e.G., Friedrichsdorf

**Michalowski**, Klaus, CFP, Steuerberater, Kanzlei Michalowski, Bochum

**Proelß**, Prof. Dr. Juliane, Professorin für den Bereich Finanzmanagement, Hochschule Trier, Trier

**Schweizer**, Prof. Dr. Denis, Juniorprofessor für Alternative Investments, WHU Otto Beisheim School of Management, Vallendar

Ein Beirat aus hochrangigen Vertretern der Finanzdienstleistungsbranche unterstützt die Wissenschaftliche Leitung bei der Anpassung des Programms an die sich wandelnden Bedürfnisse der Praxis.

## Zulassungs-voraussetzungen



Das Kompaktstudium Private Equity ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister, Vermögens-verwalter, Family Office-Mitarbeiter sowie Führungsnachwuchs- und Führungskräfte von Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistungsgesellschaften, die Private Equity im Rahmen der Vermögensverwaltung, des Portfolio Managements oder des Wealth Managements als Assetklasse verstehen und einsetzen möchten.
- Depot A-Manager und Mitarbeiter von Versicherungsgesellschaften oder Stiftungen, die Private Equity in der Anlagestrategie und Asset Allokation nutzen möchten.
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die Private Equity als Anlageprodukt besser verstehen möchten.
- Informierte Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die die Einsatzmöglichkeiten Alternativer Investments erlernen möchten, um mit ihren Beratern sachorientiert und zielgerichtet Anlageentscheidungen zu diskutieren.

Als Bewerber zum Kompaktstudium Private Equity werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:
  - Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA),
  - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungs-Fachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungs-Fachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie Personen, die bereits Erfahrungen im Bereich Alternative Investments gesammelt haben.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

## Studienort

Das PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie hat seinen Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Kompaktstudium Rohstoffe in dem modern gestalteten Seminarbereich mit Blick auf den Rhein statt. Die Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre sind ideal.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.



## Studienphasen und -termine



Das Kompaktstudium Private Equity wird einmal im Jahr angeboten. Die Studiendauer beträgt insgesamt 7 Tage zuzüglich der Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Das Kompaktstudium besteht aus einer **Blockwoche** von 5 Tagen und einer **Wochenendphase**. Die Wochenendphase findet von Freitagmorgen bis Samstagnachmittag statt. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 9 bis 17 Uhr) und 10 Stunden (bis 19 Uhr).

Die Gruppengröße wird auf ca. 35 Teilnehmer je Kurs beschränkt.

 Die genauen Studientermine finden Sie auf dem beigelegten Terminblatt oder unter [www.ebs-finanzakademie.de](http://www.ebs-finanzakademie.de)

## Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Kompaktstudium Private Equity belaufen sich auf **€ 3.870,00** und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 1.490,00
Vier Wochen vor Beginn des Kompaktstudiums	€ 2.380,00

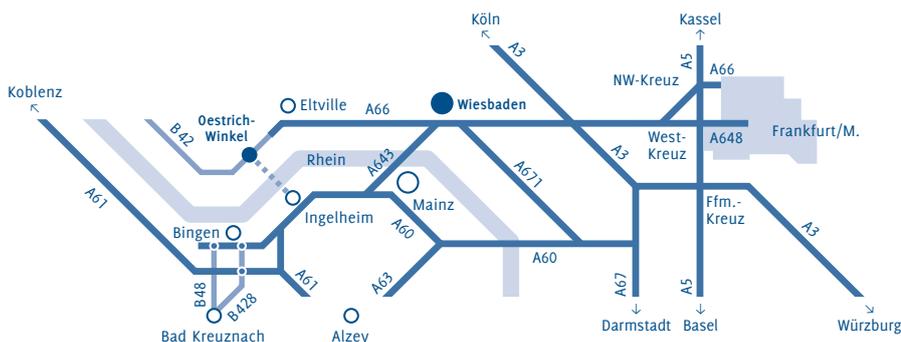
Das Kompaktstudium Private Equity ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Für Absolventen der Kompaktstudiengänge Hedgefonds oder Rohstoffe reduzieren sich die Studiengebühren um **€ 595,00**.

Für Mitglieder des Bundesverbandes Alternative Investments e. V. (BAI) und Absolventen von Kontakt- und Intensivstudiengängen der EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie sowie CFP belaufen sich die Studiengebühren auf **€ 3.450,00**. Der Rabatt wird mit der 2. Teilzahlung verrechnet.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive Education GmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag (Inskriptionsgebühr).

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von **€ 180,00**.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der EBS Executive Education GmbH im Rahmen des Kompaktstudiums Private Equity (im Folgenden „Studiengang“) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studiengangs sowie sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter <http://www.ebs-finanzakademie.de>) enthalten. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

## 2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. zwei aktuelle Lichtbilder
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt.

## 3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung

zum Studium auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Teilnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zum Studiengang angemeldet werden, treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Auftraggebers keine Zahlung der Studiengebühren erfolgen, so ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, diese direkt dem einzelnen Teilnehmer dieses Arbeitgebers in Rechnung zu stellen. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.

## 4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern der Anbieter die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.3 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgelehnt.

## 5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis drei Wochen vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15

Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer veranlassten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

## 6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel. Die Pflicht zur Leistung seitens der EBS Executive Education GmbH besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers die EBS Executive Education GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzu-gewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben.

## 7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramm – me, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS

Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

## 8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

## 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

## 11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernis gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand Januar 2015

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Private Equity bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)



**EBS Universität**  
für Wirtschaft und Recht  
Gustav-Stresemann-Ring 3  
65189 Wiesbaden  
Germany  
Phone +49 611 7102 00  
Fax +49 611 7102 1999  
info@ebs.edu  
www.ebs.edu

**EBS Executive Education GmbH**  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Phone +49 6723 8888 500  
Fax +49 6723 8888 600  
info@ee.ebs.edu  
www.ebs.edu



**Wissenschaftliche Leitung:**

Private Finance Institute /  
EBS Finanzakademie  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Phone +49 6723 8888 0  
Fax +49 6723 8888 11  
info@ebs-finanzakademie.de  
www.ebs-finanzakademie.de

**www.ebs.edu**



Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Private Finance Institute /  
EBS Finanzakademie  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Germany

**Ich beantrage die Zulassung zum  
Kompaktstudium Private Equity**

..... : Jahrgang, Starttermin: .....  
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....  
Titel, Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung  Allgemeine Hochschulreife  Fachhochschulreife  Sonstige:

**Privat**

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort Bundesland

.....  
Phone Fax

.....  
Mobil E-Mail

**Geschäftlich**

.....  
Firma

.....  
Position Abteilung

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort Bundesland

.....  
Phone Fax

.....  
Mobil E-Mail

**Präferierte** Post  privat  geschäftlich  
**Kontaktadresse** E-Mail  privat  geschäftlich

**Institutionelle Bildung**

**Universität**

.....  
Ort Fachrichtung Abschluss Datum

**Fachhochschule**

.....

**Berufsakademie/VWA**

.....

**Berufsausbildung**

.....

**Sonstiges**

.....

**Zuordnung des Arbeitgebers**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut            | <input type="checkbox"/> Steuerberater   |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler        | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt    |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler    | <input type="checkbox"/> Sparkasse                 | <input type="checkbox"/> Notar           |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler           | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus            | <input type="checkbox"/> Sonstige: ..... |
| <input type="checkbox"/> Immobilienvermittler       | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft |  |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger           | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft    |  |

**Position im Unternehmen**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter                | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter     |

**Berufserfahrung**

..... Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon  
 ..... Jahre im Bereich Finanz-/Vermögens-/Immobilien-/Versicherungsberatung  
 ..... Jahre im Bereich Alternative Investments

**Mitgliedschaft im BAI**

- Mitglied im BAI       kein Mitglied im BAI

**Kostenübernahme**

- durch den Arbeitgeber       persönlich      (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

**Erklärung**

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung zum Kompaktstudium Private Equity. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Executive Education GmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

.....  
Ort, Datum      Unterschrift Bewerber

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

.....  
Firmenstempel      Unterschrift Arbeitgeber

**Termine**  
**Kompaktstudium Private Equity**

13. Jahrgang (Oestrich-Winkel)

---

Blockwoche	14. - 18. September 2015
Wochenendphase	09./10. Oktober 2015

---